



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Auskunft erteilt: Frau Janz  
Telefon: 02521 29-310

## Vorlage

2014/0221  
öffentlich

### **Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesstraße 58 (Ortsumgehung Beckum), Anhörung zum Deckblatt I aus dem Jahre 2014**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie  
21.10.2014 Beratung

Rat der Stadt Beckum  
30.10.2014 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

1. Der Fortgang des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Bundesstraße 58 – Ortsumgehung Beckum – sowie der baldige Bau werden ausdrücklich begrüßt.
2. Der als Anlage 4 beigefügten Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesstraße 58 – Ortsumgehung Beckum – zum Deckblatt I vom 30. September 2014 wird zugestimmt.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten. Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten im städtischen Haushalt zuzuordnen.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 17 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG) hat die Stadt Beckum als Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesstraße 58 – Ortsumgehung Beckum. Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens kann die Stadt Beckum zum Deckblatt I Stellung nehmen, soweit ihr Aufgabenbereich berührt wird beziehungsweise Einwendungen gegen das Deckblatt I erheben.

## **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

### **Erläuterungen**

Die Bezirksregierung Münster hat im Jahre 2009 das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Bundesstraße 58 (B 58) – Ortsumgehung Beckum – eingeleitet. Die Planung wurde am 16. Juni 2009 dem Stadtentwicklungsausschuss und am 30. Juni 2009 dem Rat der Stadt Beckum vorgestellt. Entsprechend dem einstimmigen Beschluss des Rates hat die Verwaltung die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme der Stadt Beckum vom 8. Juli 2009 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht.

Aufgrund der insgesamt bei der Bezirksregierung Münster vorliegenden Einwendungen hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münster, die Planung überarbeitet und das Deckblatt I erstellt. Dieses umfangreiche Deckblatt berücksichtigt die Überarbeitung der Planunterlagen, der Grunderwerbsunterlagen, des Landschaftspflegerischen Begleitplans und der Wasserwirtschaftlichen Unterlagen.

Mit Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 2. September 2014 hat die Stadt Beckum die Gelegenheit erhalten, bis zum 30. September 2014 zum Deckblatt I Stellung zu nehmen. Das Schreiben vom 2. September 2014 ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Übersichtslageplan der B 58n aus dem Deckblattverfahren I ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Hinweise, Anmerkungen und Einwendungen in der Stellungnahme der Stadt Beckum vom 8. Juli 2009 sind in die Unterlagen des Deckblatts I zum Planfeststellungsverfahren bis auf den Wunsch nach einer Bedarfsampelanlage im Bereich des Rechtsabbiegers von der B 58n direkt auf die B 475 eingearbeitet worden.

Ferner ist aufgrund der geänderten Planung aus Sicht der Stadt Beckum für die Entwässerung des Ersatzweges für die Grummelstraße eine Entwässerungsmulde vorzusehen.

Zur Wahrung der im Planfeststellungsverfahren gesetzten Frist hat die Verwaltung – vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen politischen Gremien – die als Anlage 4 beigefügte Stellungnahme zum Deckblatt I an die Bezirksregierung Münster versandt und dabei auf die oben genannten beiden Punkte hingewiesen. Weitere Hinweise, Anmerkungen oder Einwendungen gibt es aus Sicht der Verwaltung zum erstellten Deckblatt I nicht.

Der Fortgang des Planfeststellungsverfahrens sowie der baldige Bau der Ortsumgehung Beckum werden ausdrücklich begrüßt.

Die Planänderungen des Deckblattes I sowie die von der Verwaltung erarbeiteten Hinweise werden in der Sitzung vorgestellt.

### **Anlage(n):**

1. Stellungnahme der Stadt Beckum an die Bezirksregierung Münster vom 8. Juli 2009
2. Schreiben der Bezirksregierung an die Stadt Beckum vom 2. September 2014
3. Übersichtslageplan aus dem Deckblattverfahren I
4. Stellungnahme der Stadt Beckum an die Bezirksregierung Münster vom 30. September 2014